

Ein Querschnitt durch die Geschichte der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich (NGZ) in losen Folgen

Ernst Viktor Guyer, Zürich

Geneigte Leserschaft, wir beginnen nicht mit der Gründungsgeschichte, sondern wenden uns vorerst dem Brauch der Herausgabe von Neujahrsblättern zu. Einleitend aber eine volkskundliche Notiz, denn unser Chronist kommt von der Volkskunde her. Als Oberschüler war er in Thusis (Kt. Graubünden) «Marktschreiber», daneben Läuterbube und Schreiber der «Giuventùna da Tusan» (Knabengesellschaft Thusis), und nicht zuletzt diente er dem Volkskundlichen Seminar der Universität Zürich als Explorator im Bündlerland, wobei seine Stimme auch am Radio zu hören war und heute volkskundlich und universitätsgeschichtlich zu lesen ist.

Brauch erklären wir «als eine Art zu handeln, die durch Überlieferung in einer Gemeinschaft von Menschen als richtig und verpflichtend empfunden wird»¹. Zudem ist der Brauch nur innerhalb einer ihn tragenden Gemeinschaft verbindlich, und das trifft auch auf die Herausgabe von Neujahrsblättern durch die verschiedenen Gesellschaften zu. Im Gegensatz zum Brauch steht die Sitte. Die NGZ pflegt den Brauch, ihre Jahresversammlung mit einer Exkursion und anschließendem Essen zu verbinden. Ob ein Mitglied an der Jahresversammlung teilnimmt oder nicht, stört niemanden, wer aber beim Gesellschaftessen mit blossen Fingern die Mahlzeit einnehmen würde, käme in Verruf und müsste mit Wegweisung vom Tische rechnen, d. h. die Sitte hat die Gesellschaftsnorm zu befolgen. Ein Drittes kommt noch hinzu, nämlich weil «in der brauchmässigen Haltung und Handlung die Geistesart des Volkes sichtbaren Ausdruck gewinnt»², beschäftigt sich der Volkskundler nicht nur mit den Bräuchen.

Die Volkskunde als Geisteswissenschaft hat ihr Ziel in der Kenntnis des Menschen, das geprägt ist in «einer bestimmten Art geistig-seelischen Verhaltens, welches sich an den Gegenständen der Kultur offenbart»³. Soweit unser zukünftiger Chronist in eigener Sache, der versucht, unter diesen Gesichtspunkten die Geschichte der NGZ in ausgewählten Kapiteln nachzuziehen.

Im 13. Jahrhundert kam der Brauch auf, unter Freunden Trinkstuben einzurichten, um bei Spiel und Tranksame die Zeit zu vertreiben. Natürlich mussten während der Winterszeit die Stuben geheizt werden, und man machte unter sich ab, jeweils am Neujahrstag eigens dafür einen Beitrag zu entrichten, den die Stubenleute als Stubenhitze bezeichneten. Mit dem Aufkommen der Zünfte nach der Verfassungsänderung durch Bürgermeister Rudolf Brun im Jahre 1336 befasste sich auch die Obrigkeit mit den Stubenhitzen und bestimmte 1370, «daz nieman(d) uff keiner stuben noch gesellschaft nit helsen⁴ an dem ingenden Jar, dann in die gesellschaft, wo einer stubenhitze git...»⁵. Diese Verordnung findet sich in den Jahren 1374 und 1376 wiederholt, und ab 1488 durften die Stubenhitzen nur noch durch eine Zunft eingezogen werden. Den Neujahrstag, seit alters her ein Festtag, feierten die Gesellschaften und Zünfte mit einer Mahlzeit und einem Abendtrunk, doch eine Rechnung der Chorherrengesellschaft⁶ bezeugt bereits 1522 Unkosten für Speise und Trank am Berchtoldstag⁷.

Ursprünglich wurden die Stubenhitzen am Neujahrmorgen nach dem Gottesdienst auf die Zunftstuben gebracht, und bereits anfangs des 17. Jahrhunderts ist der Brauch belegt, die Stubenhitzen durch Kinder überreichen zu lassen, wobei sie als Gegengeschenke Semmelringe, Türggel und Wein erhielten. Doch im Jahre 1644 verbot der Rat, die Kinder zu bewirten, aber dieser obrigkeitliche Erlass schien nicht auf Gegenliebe gestossen zu sein, denn bereits 1664 wurde wenigstens das Übergeben eines Weggenringes erlaubt. Weil auch in dieser Beziehung übertrieben wurde, verordnete der Rat abermals, «dass der Missbrauch, den Kindern bei Abnahme der Stubenhitzen allerhand Verehrungen und Kräme zu geben, aufs neue abgekannt und verboten sein soll»⁸. Doch alles Verbieten half nichts, man pflegte den Brauch weiter, die Kinder mit Gebäck und Wein zu beschenken. Allerdings klagte im Jahre 1783 die Schützengesellschaft, die Kosten für ausgeteilte Leckerli würden die an Stubenhitzen eingenommene Summe bei weitem übertreffen, was auch den ausgeschenkten Wein anging.

Im Jahre 1798 wurden die Zunftrechte aufgehoben und die Zunftgüter verteilt. Von da an nahmen nur noch jene Gesellschaften Stubenhitzen entgegen, die dafür eine literarische Gabe anbieten konnten⁹.

Wir wenden uns von hier aus wieder dem 17. Jahrhundert zu und lesen im Protokoll der Bürgerbibliothek vom 19. Dezember 1644: «Weil vielmalen in Consideration kommen, ob nit etwan ein hübsch theologisch oder moralisch Carmen könnte gedruckt werden, auf das neue Jar, diejenigen, so ihr Gutjar dahin bringen, darmit zu verehren, also hat man es für nothwendig geachtet, worüber Herr Zuchtherr (Johann Wilhelm) Simler ein Carmen von der Tischzucht¹⁰ gestellet und Herr Hans Conrad Meier¹¹ ein fein Kupfer dazu verfertigt, solche mit Discretion zu distribuieren».

Diese Primärquelle bezeugt also das Entstehen des Neujahrskupfers, der zum ersten Mal am Neujahrstag 1645 auf der Bürgerbibliothek den Kindern neben Esswaren ausgeteilt wurde¹². Dieser Einblattdruck enthält unter der Abbildung einen gesetzten oder geätzten Text¹³ und umfasst die Neujahrstücke von 1645 bis 1758, die ab 1759 ihre Fortsetzung in den Neujahrblättern der Stadtbibliothek fanden. So sind also die Neujahrblätter, auch Stücke genannt, aus dem Neujahrskupfer hervorgegangen. Dem Brauch, Neujahrblätter abzugeben, ab Mitte des 19. Jahrhunderts am 2. Januar¹⁴, folgte im Jahre 1663 die Bürgerbibliothek in Winterthur, «dann in Zürich: im Jahr 1685 die Gesellschaft des Musiksaales, im Jahr 1713 die Musikgesellschaft auf der deutschen Schule, im Jahr 1744 die militärische Gesellschaft der Pförtner, im Jahr 1779 die Gesellschaft der Chorherren, im Jahr 1786 die Gesellschaft der Ärzte und Wundärzte (Gesellschaft zum schwarzen Garten), im Jahr 1799 die naturforschende Gesellschaft, im Jahr 1801 die Hülfsgesellschaft, im Jahr 1805 die Künstlergesellschaft, im Jahr 1837 die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer (Antiquarische Gesellschaft).

Aber auch an andern Orten der Schweiz wurde der Versuch gemacht, jährlich solche Neujahrsgeschenke für die Jugend herauszugeben und theilweise auch bis heutzutage damit fortzufahren. So in St. Gallen schon im Jahre 1801, in Bern im Jahr 1808, in Schaffhausen im Jahr 1815, in Brugg im Jahr 1819, in Basel im Jahr 1821, im Thurgau im Jahr 1824, in Luzern im Jahr 1827, in Zug im Jahr 1842, in Lausanne im Jahr 1843, in Solothurn im Jahr 1853»¹⁵.

Der Vorstand der Naturforschenden Gesellschaft beriet bereits 1791 das Einführen der Stubenhitzen auf dem Zunfthaus zur Meise¹⁶. Doch hielt der damalige Präsident, Archiater¹⁷ *Hans Caspar Hirzel* (1725–1803), die Zeit für ungünstig, andere Gesellschaften nachzuahmen, aber die Stimmen aus dem Mitgliederkreis¹⁸ wurden immer lauter, doch einem zürcherischen Brauch zu folgen, nämlich ein Neujahrblatt herauszugeben, wobei nach einer «Neujahrstück-Kommission» verlangt wurde, der angehörten: Apotheker und Arzt *Johann Ludwig Meyer* (1750–1808), Physiker und Mathematiker *David Breitinger* (1737–1817) und der Arzt, Botaniker und Entomologe *Johann Jakob Römer* (1763–1819). Aber wer soll dieses erste Neujahrstück schreiben in einer Zeit, da Versammlungsverbot und Zensur das literarische Leben in Zürich lahmlegten und einige Gesellschaften erwogen, die Herausgabe ihrer Neujahrstücke einzustellen? Trotz höchster Kriegsgefahr um Zürich zwischen Russen und Österreichern einerseits und den napoleonischen Heerscharen andererseits, beschloss die «Neujahrstück-Kommission» am 30. Oktober 1798, ein Neujahrblatt herauszugeben, und auf Antrag von *Johann Jakob Römer* wurde als erster Verfasser *Hans Caspar Hirzel* (Sohn) (1751–1817), der Stifter der «Hülfsgesellschaft», bestimmt, denn als Arzt hielt man ihn für berufen, einen völlig neutralen Beitrag zu schreiben, und am Neujahrstag 1799 lag das Neujahrstück unter dem Titel: «An die Zürcherische Jugend»¹⁹ auf der Meisenstube vor. Als Chronist erteilen wir unserem Objektträger *Hirzel* (Sohn) das Wort: «Willkommen hier zum ersten Male, junge Freunde! die ihr diesen schon seit Jahrhunderten von unsern Voreltern gefeierten Tag (Neujahrstag), auch mit uns zu begehen gedenkt. Überzeugt, wie nützlich und wohlthätig eine zur rechten Zeit, vernünftig genossene Erholung, sowol für den Geist als für den Körper sey, hat auch die naturforschende Gesellschaft geglaubt, das ihrige zu Beibehaltung dieses, vorzüglich unserer Jugend gewidmeten Nationalfestes beitragen zu müssen.

Unschuldige und vernünftig genossene Freuden sind die Würze des Lebens. Sie sind eine willkommene Abwechslung mit den Mühseligkeiten und Beschwerden, die von jeder menschlichen Laufbahn unzertrennlich sind, sie gewähren Muth und neue Kräfte für jede Arbeit.

Glaubt es junge Freunde! schon darin liegt ein grosser Gewinn, wenn man das Herz für den



Gesellschaftszimmer auf der Meisenzunft; Neujahrstag. Ein Mitglied der NGZ erklärt drei Kindern Landkarten. Im Hintergrund das Sammelgut der Gesellschaft.

Genuss reiner und einfacher Freuden offen behält; nur diese gewähren wahre Erholung; wer hingegen bei ihnen vorüber eilt, und sich der Ungenügsamkeit überlässt, der raubt sich nicht nur eine reiche Quelle wahren Lebensgenusses, sondern er macht sich zum Slaven von Begierden, die je länger je mehr, ihre strenge Herrschaft über ihn ausüben.

Von jeher galt daher der Sinn für einfache Freuden, als ein Beweis von Unverdorbenheit des Herzens, das in sich selber froh ist; und vornehmlich in diesem Sinne, muss der goldene Spruch: «Freuet euch allezeit» verstanden werden.

Um diesen glücklichen Frohsinn, um die zu einem glüklichen Leben so nothwendige Unbefangenheit des Gemüthes beizubehalten, sind nützliche Kenntnisse ein wesentliches Hülfsmittel. Sie belehren uns über die Zwecke unsers Daseyns, durch sie erkennen wir den wahren Weg zur Glückseligkeit, d. i. die Zufriedenheit mit unserm Zustande. Sie geben uns die Mittel an die Hand, uns in uns selbst, im Innern unserer Wohnung, auf einem angenehmen Spaziergange, mit Studiren, mit Nachdenken, durch das Lesen eines nützlichen Buches, oder mit Betrachtung der Werke der Natur auf eine angenehme Weise, von unsern Berufsgeschäften zu erholen.

Nützliche Kenntnisse veredeln nicht nur das Herz und den Geist, sondern sie gewähren uns Schätze die uns unabhängiger machen als keine äussere Vorzüge. Sie geben uns Muth und Kraft in jedem widrigen Verhältnis, sie begleiten uns überall, sie verlassen uns auf keiner Reise, sie sind unsere Erholung wenn wir aus jedem andern Wirkungskreise herausgehoben werden, und bleiben unsere treuen Gefährten bis ins Grab.

In den letzten Jahrzehnd hat sich die Gestalt eines grossen Theils von Europa gänzlich verändert, und auch bei uns wurden seit einem Jahre eine Menge Verbindungen aufgelöst, an deren Auflöslichkeit tausende nur nie gedachten.

So sind von allen jenen gesellschaftlichen, auf politische und bürgerliche Verhältnisse gegründeten Verbindungen, deren Versammlungsorte ihr junge Freunde ! vor einem Jahre noch besuchet, keine mehr vorhanden; diejenigen hingegen deren Endzweck Wissenschaften und Künste begreift, dauern unabhängig von solchen Veränderungen fort, und gesetzt auch die gesellschaftlichen Verbindungen die sich zu ihrer Betreibung zusammengethan haben, würden aufgelöst, so sind doch Künste und Wissenschaften selbst, als eigenthümliche Schätze des menschlichen Geistes, ihm in jeder Verfassung unentbehrlich, wenn er nicht selbst, auf seine eigene Würde Verzicht thun will.

Unter diese gesellschaftlichen Verbindungen, deren Endzweck niemals aufhören wird, eine wichtige Beschäftigung des Menschen zu seyn, gehört auch die unsrige.

Sie wurde im Jahr 1745. von einer Gesellschaft hiessiger Bürger gestiftet²⁰. Das Studium der Natur überhaupt und ihrer einzelnen Theile, vorzüglich aber die Naturgeschichte unseres Vaterlandes, in Verbindung mit der angewandten Mathematik sind ihre Hauptbeschäftigungen.

Alle Montage Abends, mit Ausnahme einiger Winter- und Sommermonate, wo sie Vacanzen hat und ihre Versammlungen aussetzt, hält sie ihre Zusammenkünfte, in welchen wechselweise, über die verschiedenen Zweige der Naturgeschichte, über Landwirthschaft²¹, Experimentalphysik, Chymie, Pflanzenkunde, Mineralogie, zuweilen auch über medizinische und chirurgische Gegenstände, selbst über Astronomie und viele andere Dinge mehr, Vorlesungen gehalten werden. Bisweilen werden gelehrte Werke und neue Entdeckungen recensirt, und bei allen diesen Gelegenheiten, theilen sich die gegenwärtigen Mitglieder, je nach Beschaffenheit des Gegenstandes, ihre Gedanken und Bemerkungen mit; und je mit dem Anfange des Jahres, wird der Gesellschaft, in einer zusammengezogenen Darstellung, durch das Secretariat, von den Verhandlungen und Verrichtungen des letzten Jahres Kenntniss gegeben.

Diese grössere Gesellschaft hat dann wieder verschiedene untergeordnete Zweige, wie die ökonomische, botanische u. s. f., deren Glieder aber alle auch Mitglieder der naturforschenden Gesellschaft sind, ihre besondern Versammlungen haben, in denselben die in ihre Fächer einschlagenden Materien behandeln, und davon zu bestimmten Zeiten, der grösseren Gesellschaft Nachricht geben.

In dieser Gestalt hat die Gesellschaft nun im Laufe von ungefehr einem halben Jahrhundert, einzig durch die patriotischen Bemühungen, beträchtlichen Beiträge und Geschenke ihrer Mitglieder sich auf denjenigen Fuss gesetzt, wo sie sich gegenwärtig befindet.»

Anschliessend kommt Hirzel auf die gesellschaftseigenen Sammlungen von Naturalien,

Instrumenten und Maschinen zu sprechen und erwähnt auch den «nicht unbedeutenden Büchervorrath». In einem weiteren Abschnitt setzt er sich mit dem Nutzen naturwissenschaftlicher Kenntnisse auseinander und weist auch auf die Bedeutung der Astronomie hin. Einen breiten Raum nimmt der Nutzen der Landwirtschaft ein, und wir lesen gegen das Ende hin: «Jeder wählt sich daraus, und verfolgt nachher mit ernsterem Nachdenken, das was auf ihn den meisten Eindruck gemacht hat, und eben so werdet ihr im Laufe der künftigen Jahre wenn es das Schicksal erlaubt, von dieser Stelle, bald die Bearbeitung dieses, bald jenes bestimmteren Gegenstandes zu erwarten haben...»

Literarnachweis und Ergänzungen zum Text

¹ Weiss, Richard: *Volkskunde der Schweiz*. 2. Aufl. Erlenbach-Zürich, Eugen Rentsch-Verlag 1978, S. 155. Diese Definition findet sich bei Paul Geigner in: *Deutsches Volkstum in Sitte und Brauch*. Berlin u. Leipzig 1936, S. 3.

² Weiss, S. 155.

³ Weiss, S. 45. Die Volkskunde wird definiert als «die Wissenschaft vom Volksleben. Das Volksleben besteht aus den zwischen Volk und Volkskultur wirkenden Wechselbeziehungen, soweit sie durch Gemeinschaft und Tradition bestimmt sind» (Weiss, S. 11).

⁴ *Schweizerisches Idiotikon*. II. Bd., Sp. 1214–1215.

⁵ zit. nach (Horner, Johann Jakob): *Geschichte der schweizerischen Neujahrsblätter*. Neujbl. Stadtbibliothek in Zürich auf das Jahr 1856, I. H., S. 1.

⁶ *Zürcher Neujahrsblätter*. Zürich, Verlag Hans Rohr 1971, S. 16.

⁷ Bachmann, Albert: *Der Berchtoldstag*. Eine mythologische Skizze. Weinfelden 1883 (= Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. H. 23).

Herzog, Heinrich: *Schweizerische Volksfeste, Sitten und Gebräuche*. Aarau, Sauerländer 1884, S. 210.

Rumpf, Marianne: *Der Berchtoldstag in der Schweiz*. In: *Beiträge zur deutschen Volks- und Altertumskunde*. 21. Bd., 1982, S. 65–85.

⁸ Anm. 5, S. 2.

⁹ Anm. 5, S. 3.

¹⁰ «Die Tischzucht», so schreibt Joh. Rud. Rahn, «ist eine Radirung, die zu den besten und poesievollsten Werken der schweizerischen Kunst des XVII. Jahrhunderts gehört. Zum Mittagshabe haben sich die Alten und die Jungen eingefunden. Den Vorsitz führt der Grossvater. Er trägt Dietrichs (Vater v. Conrad Meyer) Züge. Zu seiner Rechten sitzen die jüngeren Eheleute, Conrad und seine Gattin. Auch dem Erstgeborenen ist das Sitzen gestattet; den jüngeren Geschwistern schreibt die Tischzucht vor, dass sie stehend das Mahl geniessen. Nach frommer Sitte wird es durch Gebet eröffnet. Eine andächtige Stimmung prägt sich in Allem aus. Man empfängt den Eindruck, dass wackere Leute in Demuth das Glück eines wohlbestellten Haushaltes geniessen, und wirklich ist der Raum, in dem wir die Tischgenossen erblicken, das Ideal eines bürgerlichen Gemaches. Warmer Sonnenschein dringt durch die offenen Fenster herein, unter denen ein Vögelchen zwischen grünen Ranken zwitschert. Zur Linken des Eingangs, wo die Magd mit dem stattlichen Braten erscheint, erhebt sich in doppeltem Aufbau der trauliche Kachelofen, die Wände sind mit Täfern verschalt und darüber mit frommen Bildern geschmückt. Und ebenso wohligh, solid und ehrenfest stellt sich die Ausschmückung im Einzelnen dar. Bibel und Postillen sind auf einem Gelasse zur Rechten aufgestellt. Daneben mahnt die Ruthe, dass Gehorsam die erste Pflicht der Jugend sei. Tiefer hängt die Uhr; sie ist mit dem Wahrzeichen irdischer Vergänglichkeit, einem geflügelten Sensenmanne, gekrönt. Neben dem Giessfasse hängt an eisernem Bügel das «Brunnenkessi», ein Trinkgefäss für die Kleinen, herab... Als technische Leistung reiht sich dieses Blatt (Neujahrskupfer d. Stadtbibliothek 1645) den besten Conrads Radirungen an...» In: *Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1882*, S. 148–149.

¹¹ Rahn, J(ohann) R(udolf): *Die Künstlerfamilie Meyer von Zürich*. III. Conrad Meyer 1618–1689. In: *Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1882*, S. 136–155.

¹² Anm. 5, S. 3.

¹³ Anm. 6, S. 3.

¹⁴ Das Geld am Berchtoldstag auf die Gesellschaftszimmer zu bringen, hat auch seinen Grund darin, weil sich die Pfarrer beim Rate beklagten, die Kinder würden mit dem Herumtragen der Stubenhitzen am Neujahrmorgen (damals ein ernster Kirchenfeiertag) den Gottesdienst versäumen.

¹⁵ Anm. 5, S. 3–4.

¹⁶ Der Bau der Meisenzunft wurde nach den Plänen von Chorherrn Johannes Gessner (1709–1790) erstellt, und hier, unter dem Dachstock, hielt die Gesellschaft von 1757 an ihre Versammlungen ab. «Im Jahre 1837 musste sie die Meisenzunft infolge Kündigung verlassen. Doch vom Sommer 1868 bis zum Herbst 1887 durfte die Gesellschaft wieder in das von David Morf, Obmann der Maurer, in den Jahren 1752 bis 1757 erbaute Gebäude zurückkehren . . .» (Guyer, Ernst Viktor: Vom Naturalienkabinett der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich zum Zoologischen Museum der Universität. In: Vjschr. der NGZ, Jg. 119, Schlussh. 31. Dezember 1974, S. 367.)

¹⁷ Wehrli, G(ustav) A(dolf): Die Krankenanstalten und die öffentlichen angestellten Ärzte und Wundärzte im alten Zürich. Mittlg. Antiquarische Gesellschaft Zürich. Bd. XXXI = 98. Neujbl. Zürich 1934, S. 39–45. Dazu Guyer, Ernst Viktor: Von der Gesellschaft zum Schwarzen Garten zum Anatomischen Institut der Universität Zürich. I. Teil. Zürich 1980, S. 1b, Anm. 4: «In Zürich scheint das Amt eines ersten Stadtarztes (ὁ ἀρχίατρος) = «oberster» Arzt eine Erungenschaft der Reformation zu sein. Dem Archiater oblag die Pflicht, die «innerlich Kranken», gleichgültig, ob arm oder reich, zu verarzten. Eine weitere Aufgabe bestand in der Geburtshilfe, in der Beaufsichtigung der Hebammen, und im Betreuen der psychisch Kranken. Als im Jahre 1812 ein «besonderes Irrenhaus» (Predigerplatz) erbaut wurde, musste er hier täglich die Kranken besuchen. Ferner war der Archiater verpflichtet, die ansteckenden Krankheiten zu bekämpfen. Auch wurde ihm die Aufsicht über alle Medizinalpersonen übertragen, und er führte in allen medizinischen Kommissionen den Vorsitz. Zudem lehrte er als Chorherr und Doktor «Physices» am Carolinum «Physik». Darunter verstand man bis Mitte des 19. Jahrhunderts alle Zweige der Naturwissenschaft einschließlich der Landwirtschaft und Technik . . .»

¹⁸ Die Anzahl der Mitglieder sank zu dieser Zeit auf 96 ab, denn die Kriegswirren hielten manches Mitglied davon ab, in der Gesellschaft weiterhin mitzuwirken. Die Gründung der Universität im Frühjahr 1833, und bis zu diesem Zeitpunkt blieb die NGZ allein Trägerin naturwissenschaftlicher Erkenntnisse, liess die Mitgliederzahl wieder anwachsen, wobei die Eröffnung des Eidg. Polytechnikums im Jahre 1855 Wesentliches zur Vermehrung der Mitgliederzahl beitrug.

¹⁹ Bis 1836 blieb die Überschrift: «An die Zürcherische Jugend» üblich, wobei der Titel des behandelten Gegenstandes unerwähnt blieb und ebenso der Verfasser. So rätseln wir, wer der Verfasser des Neujahrsblattes der NGZ über die Gletscher auf das Jahr 1802 ist. Man denkt dabei an Johann Conrad Escher von der Linth (1767–1823), aber mit Sicherheit lässt sich das nicht feststellen. Ebenso verhält es sich mit dem Neujahrsblatt auf 1818, das die Biographie von David Breitinger zum Inhalt hat. Ob aber Johann Jakob Römer der Verfasser ist, bleibt ungewiss.

Auch der vorangestellte Kupfer nimmt nicht immer Bezug auf den Text. Z.B. das Neujbl. der Hilfsgesellschaft auf das Jahr 1843, verfasst von (Johann Jakob Hottinger), handelt die Niederlassung und Einbürgerung von Fremden in Zürich ab. Der Kupfer hingegen zeigt den blinden Hans Rebmann als Leiter des Brückenbaues über die Töss bei Embrach (Zürcher Neujahrsblätter. Zürich, Verlag Hans Rohr 1971, S. 39).

²⁰ Auf diesen Satz kommen wir in einer späteren Folge noch zurück. Wir zeigen dann auf Grund angeführter Primärquellen, dass Johannes Gessner nicht der Stifter der NGZ ist.